

Wasserverband Strausberg – Erkner
Am Wasserwerk 1
15344 Strausberg

**Einspruch zur 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung des WSE,
Amtsblatt für den WSE vom 22.12.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,
neben vielen Änderungen die zu Lasten der Einwohner*innen (Versorgungsberechtigten) gehen, wurde erstmals für die Trinkwasserversorgung festgelegt, dass der WSE für die zu versorgenden Grundstücke eine maximale Bezugsmenge festlegen kann.

Somit erheben ich gegen § 3 der Bestandssatzung eingefügten Absätze 6 und 7 und sämtliche Änderungen der Satzung die eine Schlechterstellung für uns als Abnehmer bewirken, Einspruch.

Mein Einspruch führt zur Nichtigkeit der in Rede stehenden Änderungen der Satzung, denn diese Verstöße gegen das in der Landesverfassung von Brandenburg und im Immissionsschutzgesetz geregelte recht des Vorrangs der Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung.

Im Zusammenhang mit der Teslaansiedlung und dem Wasserverbrauch ist eine Klage beim Gericht in Frankfurt O. anhängig. Die Kläger (Grüne Liga und NABU) nehmen die Rechte der öffentlichen Daseinsfürsorge der Bevölkerung wahr. Gegenstand des Verfahrens ist, wieviel Wasser der zuständige WSE fördern darf.

Anzumerken ist, dass keine Satzungsänderung zu Lasten der Einwohner*innen getroffen werden darf, wenn sich der Regelungszustand in einem schwebenden Gerichtsverfahren befindet. Es gilt der Grundsatz der Rechtssicherheit.

Ich erwarte die Bestätigung des Einspruches in schriftlicher Form vom WSE bitte bis zum 15.02.2022. In dieser Nachricht ist die Nichtigkeit der Regelung formgerecht entsprechend des Einspruches zu bestätigen. Später geltend gemachte Schadensersatzansprüche unsererseits bleiben vom Einspruch unberührt.

Mit freundlichen Grüßen